

Gräfllich von Speesches Archiv Ahausen

16. Jahrhundert (Datierung fehlt)

Wilhem Vaidt van Elspe beurkundet, daß er seiner Ehefrau Fyhen van Wederstein als Wittum alles von ihm ererbte oder werworbene Gut im Gericht von Attendorn und anderwärts verschreibt, so daß sie davon jährlich mit 60 overlendischen rheinischen Gulden Kurfursten Muntzen gewedompt sein soll. Zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Erhebung ihrer Einkünfte soll F. einen eyghen getrüwen Knecht darüber setzen. Ferner verschreibt er ihr als Wittums-Sitz das halffe huis tho Frylontorp. Falls ihm oder ihr dieses Haus entwedldiget würde, so erhält sie eine andere ziemliche Wohnung binnen Attendaren, bzw., sofern das nicht geschieht lo Gulden aus seinen Gütern. Nach F.s Tode fallen alle Güter an W.s nächsten rechtgeborenen Erben.

Siegel des Ausstellers, des Johann van Snellenberch, seines Eydems und (allerdings nur angekündigt) des Gogreven zu A. Gogert Refflinchussen an Pressel.
Or., Papier, deutsch.

Die Urkunde ist im Text oft verbessert; wohl ein Entwurf, auf die 2 inneren Seiten eines Bogens geschrieben.